

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

– Drucksachen 19/3400, 19/3402 –

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 19/3400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Karsten Klein
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

– Drucksache 19/3400 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1401 - Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Tit. 266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.

Tit. 266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, **Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben** je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

Kapitel 1403 - Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Tit. 423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, **für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Corporation** sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.

Tit. 423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg **und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin** sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten **und internationalen Organisationen** auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kapitel 1403)

Tit. 634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	Tit. 634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds
	361 674		356 674
Tit. 982 02	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	Tit. 982 02	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 1404 - Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Tit. 551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr	Tit. 551 03	Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
	35 000		45 000

Kapitel 1406 - Materialerhaltung der Bundeswehr

Tit. 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	Tit. 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät
	2 313 692		2 293 592

Kapitel 1407 - Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Tit. 531 01	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	Tit. 531 01	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge
	90 000		89 000
Tit. 553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	Tit. 553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe
	12 100		15 000
Tit. 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen	Tit. 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen
	21 500		30 500
Tit. 534 03	Kosten der Flugsicherung	Tit. 534 03	Kosten der Flugsicherung
	81 000		80 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1410 - Sonstige Bewilligungen

Tit. 686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge

730

Verbindliche Erläuterungen

Bezeichnung	1 000€
(...)	
Zusammen	730

Tit. 686 03 Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge

1 430

Verbindliche Erläuterungen

Bezeichnung	1 000€
(...)	
7. Zuschuss an das Deutsche Marine-museum Wilhelmshaven	700
Zusammen	1 430

Kapitel 1412 - Bundesministerium

Tit. 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

1 500

Tit. 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

6 000

Kapitel 1413 - Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen

Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.